

IBA'27 GmbH  
Alexanderstraße 27  
70184 Stuttgart

Name:  
Telefon:  
E-Mail:  
Geschäftszeichen:  
(bei Antwort bitte angeben)  
Datum: 8. Mai 2026

## **Förderung zur Durchführung der Teilausstellung „Material & Technologie“ der IBA 2027**

### **Ihr Antrag vom 14.04.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen für die Durchführung der Teilausstellung „Material & Technologie“ der IBA 2027 eine Förderung zusagen zu können. Für Ihr Vorhaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg, verbunden mit der Hoffnung, dass dadurch die öffentliche Debatte zur Kreislaufwirtschaft im Bau-sektor gefördert und die Wissensvermittlung zum Bauen im Kreislauf vorangetrieben werden kann. Es geht an Sie folgender

### **Zuwendungsbescheid**

1. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bewilligt Ihnen aufgrund Ihres Antrags vom 14.04.2026 unter Zugrundelegung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P; Stand 01.01.2026) für die oben genannte Maßnahme eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung nach den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO; Stand 12.08.2025) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen (VV-LHO; Stand 01.01.2026) in Höhe von

**200.000,00 Euro.**

2. Die Mittel sind ausschließlich für Ihr Vorhaben „der Durchführung der Teilausstellung Material & Technologie der IBA 2027“ zu verwenden.
3. Der Bewilligungszeitraum beginnt sofort und endet am 30.04.2027.
4. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Mittel sind im Staatshaushaltsplan der Jahre 2025/2026 in Kapitel 1007 TG 87 veranschlagt.

Davon werden bereitgestellt  
im Jahr 2026 bis zu 130.000 Euro,  
im Jahr 2027 bis zu 70.000 Euro.

5. Die Zuwendung wird im Wege einer Teilfinanzierung als Festbetragsfinanzierung in Höhe des unter Tz. 1 genannten Betrages gemäß der VV zu § 44 LHO in Form eines Zuschusses gewährt.
6. Die Landesmittel sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Die Zuwendung ist zweckgebunden und nur entsprechend des oben genannten Antrages vom 14.04.2026 zu verwenden.
7. Der oben genannte Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.04.2026 ist Teil dieses Zuwendungsbescheids. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden festgelegt auf 300.000 Euro netto. Der Zuwendungsempfänger ist gem. § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt.

Sachkosten	Kosten	Eigenanteil	Beantrage Fördermittel
<b>Projektsteuerung &amp; Kuratierung</b>	75.000 €	25.000 €	50.000 €
<b>Externe Medienproduktion (Kurzvideos/Audio)</b>	15.000 €	5.000 €	10.000 €
<b>Szenografie &amp; Realisierung (Bau)</b>	80.000 €	26.666,67 €	53.333,33 €
<b>Exponate &amp; 1:1 Prototypen</b>	40.000 €	13.333,34 €	26.666,66 €
<b>Medientechnik &amp; KI-Integration</b>	50.000 €	16.666,67 €	33.333,33 €
<b>Grafikdesign &amp; Produktion</b>	40.000 €	13.333,34 €	26.666,66 €
<b>Summe (netto)</b>	<b>300.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>200.000 €</b>

Änderungen gegenüber dem Kosten- und Finanzierungsplan sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

8. Eine Auszahlung kann nur auf schriftliche Anforderung erfolgen. Hierzu sind entsprechende Mittelanforderung(en), Zwischen- sowie Verwendungsnachweis(e) dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vorzulegen.
9. Das Projekt ist bis zum 30.04.2027 abzuschließen. Der Abschlussbericht ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis spätestens 30.07.2027 vorzulegen.

## Hinweise und Nebenbestimmungen:

1. Die ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für zuwendungsfähige Ausgaben benötigt wird.
3. Der Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Übrigen wird auf die Vorgaben der AN-Best-P verwiesen.
4. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von den Bestimmungen der ANBest-P spätestens drei Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks bzw. spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorzulegen.
5. Die Aufhebung (Rücknahme und Widerruf) und die Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung und Verzinsung des Erstattungsbetrags richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Im Übrigen wird auf die Vorgaben der AN-Best-P verwiesen.

6. Es obliegt dem Zuwendungsempfänger etwaige steuerliche Folgen (zum Beispiel hinsichtlich der Ertrag- und Umsatzsteuer) der Zuwendung in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine steuerrechtlichen Auskünfte erteilen darf.
7. Die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Tatsachen, die für die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils von Bedeutung sind, gelten als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben, die gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in dem o.g. Antrag bzw. in Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem o.g. Antrag früher oder später eingereicht wurden sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheids zu machen sind.
8. Es gelten ferner gemäß § 1 des Landessubventionengesetzes vom 1. März 1977 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 42) die §§ 2 bis 6 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I. S. 2034 und S. 2037).
9. Weiter wird auf die nach § 3 des Subventionengesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungsverpflichtungen hingewiesen. Hiernach hat der Subventionsnehmer dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
10. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat bei der Mittelverwendung sicherzustellen, dass keine Personen oder Organisationen gefördert werden, von denen der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger bekannt ist oder bei denen offensichtlich ist, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen oder dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandeln; insbesondere dürfen in einem solchen Fall derartige Personen oder Organisationen nicht mit der Durchführung eines Projekts beziehungsweise der in-

haltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden. Die Zusammenarbeit zum Zweck der Extremismusprävention ist hiermit ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

11. Die Zuwendung kann nicht vor Bestandskraft dieses Bescheides (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) ausbezahlt werden. Durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung auf dem beigelegten Formular kann die Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden.
12. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, die der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger verbunden sind (zum Beispiel Personal oder Kunden der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers) sind die Vorgaben des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob anonymisierte bzw. zusammengefasste Angaben ausreichen, und ob vorgelegte Unterlagen mit personenbezogenen Daten nach aktenkundig gemachter Prüfung zurückgegeben werden können.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sibylle Hepting-Hug  
Ministerialdirigentin

### **Anlagen**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P; Stand 01.01.2026)
- Antrag vom 14.04.2026 einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan
- Vordruck Rechtsbehelfsverzicht
- Vordruck Mittelanforderung
- Vordruck Zwischennachweis/Verwendungsnachweis